



**ANTRAG AUF GENEHMIGUNG  
FÜR  
DREHARBEITEN/AUFNAHMEN  
zum Zweck der öffentlichen oder  
kommerziellen Verwertung**

Antrag, der mindestens **zwei Monate** vor dem gewünschten Drehtermin an das CERD zurückgeschickt werden muss.

**1 – Produktionsfirma**

<b>Name</b>	
Anschrift	
Telefon-Nr	
E-Mail/Website	/
<b>Geschäftsführer</b>	
<b>Produktionsleiter</b>	
<b>Regie</b> Telefon-Nr./E-Mail	
Wenn es sich um eine Koproduktion handelt, geben Sie bitte den Namen des Partners und seine Kontakt Daten an.	

## 2- Produktionsprojekt

Titel des Projekts	
<b>Filmemacher</b> Telefon-Nr./E-Mail	
<b>Dolmetscher</b>	
<b>Art der Produktion</b> (Bitte kreuzen Sie die entsprechenden Kästchen an)	<input type="checkbox"/> Produktion von Fernsehsendungen <input type="checkbox"/> Produktion von Kinofilmen  <input type="checkbox"/> Spielfilm <input type="checkbox"/> Kurzfilm <input type="checkbox"/> Dokumentarfilm  <input type="checkbox"/> Fotografien  <input type="checkbox"/> Sonstiges : .....
<b>Art der Ausstrahlung</b> (Ort(e), Land, Fernsehsender Fernsehsender usw.)	

## 3 - Durchführungsmodalitäten

<b>Ort(e) der Dreharbeiten</b> (Bitte kreuzen Sie die entsprechenden Kästchen an)	<input type="checkbox"/> Lager, Nekropol (Außenansichten) <input type="checkbox"/> Lager, Nekropol (Innenansichten)  Innenansichten der Gebäude: <input type="checkbox"/> Museum <input type="checkbox"/> Zellengebäude <input type="checkbox"/> Krematorium-Gebäude <input type="checkbox"/> Gaskammer-Gebäude  <input type="checkbox"/> Ansichten des CERD-Gebäudes (*)
<b>Gewünschte Drehtermine</b>	

<b>Geplante Gesamtdauer der Dreharbeiten Anzahl an Halbtagen</b>	
--	--

(\*Eine zusätzliche Genehmigung muss unbedingt bei Herrn Pierre-Louis FALOCI, Architekt, 9 boulevard du Port Royal, 75 013 PARIS beantragt werden

**Dokumente, die dem Antrag unbedingt beigefügt werden müssen:**

- \* Präsentationsschreiben des Produzenten
- \* Absichtserklärung des Regisseurs
- \* Drehbuch
- \* Synopsis
- \* Detaillierter technischer Steckbrief (eingesetzte Mittel in Form von Menschen und Material).
- \* Versicherungsnachweis

---

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER AUFNAHMEN, DREHARBEITEN UND AUSSTRAHLUNG**

**Präambel**

Die Stätte des ehemaligen Konzentrationslagers Natzweiler-Struthof ist ein wichtiger Ort der Erinnerung und eine nationale Nekropole. Der Boden des Lagers, auf dem stellenweise die Asche der Deportierten verstreut wurde, die Überreste, die sich dort befinden, die Nekropole und das Gebäude der Gaskammer sind das Zeugnis einer historischen Realität. Daher sind Film- und Fotoaufnahmen auf und in der Umgebung der Stätte nur dann erlaubt, wenn sie zu Informations-, Bildungs-, Erziehungs- oder Erinnerungszwecken durchgeführt werden.

**Artikel 1 - Respekt vor dem Ort**

Die Aufnahmen sowie die schriftlichen oder mündlichen Kommentare, die eventuell damit verbunden sind, müssen von den Betreibern mit Respekt vor der Stätte, den Opfern und ihren Familien durchgeführt werden.

**Artikel 2 – Respekt für Besucher.**

Der Antragsteller muss die Aufnahmen mit Respekt für die Öffentlichkeit, die die Website besucht, machen. Er wird darauf achten, den Verkehr der Besucher nicht zu behindern oder zu verhindern. Wenn es notwendig ist, einen Platz den Besuchern zu schließen (z.B. ein Gebäude im Lager), soll der Antragsteller dies in seinem Antrag melden.

**Artikel 3 - Wahrung der Rechte Dritter**

**Beachtung des Bildrechtes:** es obliegt dem Antragsteller, die gesetzlichen Genehmigungen der fotografierten oder gefilmten Personen (Personal des CERDs oder Besucher) einzuholen, sofern die Aufnahmen ihre Identifizierung ermöglichen.

**Beachtung des geistigen Eigentums:** Wenn das Projekt die Aufnahme von Texten oder Bildern aus Dauer- oder Wechselausstellungen umfasst, muss sich der Antragsteller beim CERD über die Eigentumsrechte an den betreffenden Bildern oder Texten erkundigen. Es obliegt allein dem Antragsteller, bei den Rechteinhabern gegebenenfalls die erforderlichen Genehmigungen für die Nutzung der gemachten Aufnahmen einzuholen.

**Einhaltung der offiziellen Namen und Logos :** Die Verwendung der Logos des Armeeministeriums, des Office National des Anciens Combattants et Victimes de Guerre und des CERDs auf jeglichem Träger (Papier, DVD, CD, Internet, ...) ist ohne ausdrückliche Genehmigung des CERDs untersagt.

#### **Artikel 4. Sicherheit von Personen und Eigentum. Versicherung**

Die Aufnahmen und die damit verbundenen Aktivitäten müssen so durchgeführt werden, dass die Sicherheit aller am Standort anwesenden Personen gewährleistet ist. Es wird darauf geachtet, dass die mit den Dreharbeiten verbundenen Aktivitäten keine Beschädigung des Geländes verursachen. Der Antragsteller trägt die alleinige Verantwortung für alle materiellen oder körperlichen Schäden, die er im Zusammenhang mit den Filmaufnahmen verursacht. Zu diesem Zweck muss er sich durch eine angemessene Versicherung absichern und spätestens zu Beginn der Dreharbeiten eine entsprechende Bescheinigung vorlegen.

#### **Artikel 5 - Verpflichtungen des Antragstellers**

Der Antragsteller verpflichtet sich :

- das CERD über jede mögliche Änderung des im Antrag auf Drehgenehmigung beschriebenen Projekts zu informieren (Regisseur, Drehdaten, zusätzliche materielle Mittel, ...) ;
- dem CERD vor der Verbreitung , die Erwähnungen im Abspann (oder in der Erstellung) vorzulegen, die sich auf das Projekt beziehen. oder die Geschichte des Lagers Natzweiler;
- dem CERD zwei Exemplare des Fertigprodukts auf DVD-Medien zur Verfügung stellen.

an.....die ..... (Unterschrift mit dem handschriftlichen Vermerk "gelesen und akzeptiert").

**Der Produzent**

**Der Regisseur**

**Avis du ministère de la défense en date du.....**

- Ohne Einwände
- Negative Stellungnahme

**Décision de la Direction du CERD**

- Zustimmung
- Ablehnung

**Natzwiller, am... ..... (Unterschrift, Stempel)**